

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben- bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1559	Q1	12	Unterdach	Decke	Faserzementdach			grau		GU12-023-KN/1559	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL22212 vom 12.11.2012		entfällt	entfällt
1560	Q1	12	1215	Wand	Tür mit Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1561	Q1	12	1281	Wand	Tür mit Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1562	Q1	12	1262	Wand	Fliesen im Mörtelbett			grau			negativer Asbestverdacht (z.e.t.), potentiell asbesthaltig (Ade)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Bauteilöffnungen/Kernbohrungen Wand/Boden) empfohlen.
1563	Q1	12	1262	Wand	Fensterbrett aus Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1564	Q1	12	1219	Wand	Fensterbrett aus Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1565	Q1	12	1236	Raummitte	Faserzementplatten			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1566	Q1	12	1239	Raummitte	Faserzementplatten			grau			negativer Asbestverdacht			
1567	Q1	12	1283	Raummitte	Fensterkitt			beige		GU12-023-KN/1567	nicht asbesthaltig, s. Competenza Bericht NL22200 vom 12.11.2012		entfällt	entfällt
1568	Q1	12	1281	Wand	Fensterkitt			beige		GU12-023-KN/1568	nicht asbesthaltig, s. Competenza Bericht NL22200 vom 12.11.2012		entfällt	entfällt
1569	Q1	12	Außen	Raummitte	Faserzementplatten			grau		GU12-023-KN/1569	nicht asbesthaltig, s. Competenza Bericht NL22200 vom 12.11.2012		entfällt	entfällt
1570	Q1	12	1225	Wand	Faserzementplatten			grau	Beschädigungen, Bohrlöcher		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umweltschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben- bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1571	Q1	12	1281	Wand	Faserzementplatten			grau		GU12-023-KN/1571	asbesthaltig, Chrysotilasbest, s. Competenza-Bericht NL22212 vom 12.11.2012, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1572	Q1	12	1233	Raummitte	Faserzementplatten			grau			neg. Asbestverdacht (z.e.t.), potentiell asbesthaltig (Ade)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen.
1573	Q1	11	1190	Wand	Tür mit Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1574	Q1	11	1180	Wand	Tür mit Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1575	Q1	11	1101	Wand	Tür mit Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1576	Q1	11	1101	Raummitte	Flansch/Packung			weiß			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1577	Q1	11	1104	Wand	Brandschutztür/ Schwertsicherung mit Isolierpappe						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1578	Q1	11	1101	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1579	Q1	11	1190	Wand	Tür mit Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1580	Q1	11	1190	Wand	Tür mit Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1581	Q1	11	1190	Wand	Tür mit Faserzement			grau			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1582	Q1	11	1189	Wand	Faserzementplatte			grau	lose Plattenlagerung		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben- bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
1583	Q1	12	Außen	Wand	Fassade und Unterdecke aus Faserzement			grau	prüfen ob Asbestfreizeichnung vorhanden ist, Analogieschluss zu 1598?		Kein Asbestverdacht (Baujahr nach 1991) (z.e.t.)		entfällt	gesetzliche Asbestverwendungsverbot 1993, daher bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen (ADE)
1588	Q1	11	1129	Wand	Flansch/Packung			weiß			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1589	Q1	11	1126	Wand	Brandschutztür				neue Brandschutztür, aufgesetzt auf alte Zarge		potenziell asbesthaltige Kordeln/Pappen im Anschlussbereich Zarge/Wand	3		Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
1590	Q1	11	1127	Wand	Brandschutztür				neue Brandschutztür, aufgesetzt auf alte Zarge		potenziell asbesthaltige Kordeln/Pappen im Anschlussbereich Zarge/Wand	3		Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
1591	Q1	11	1127	Wand	Brandschutztüren				neue Brandschutztür, aufgesetzt auf alte Zarge		potenziell asbesthaltige Kordeln/Pappen im Anschlussbereich Zarge/Wand	3		Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
1592	Q1	11	1127	Wand	Brandschutztür				neue Brandschutztür, aufgesetzt auf alte Zarge		potenziell asbesthaltige Kordeln/Pappen im Anschlussbereich Zarge/Wand	3		Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
1593	Q1	11	1181	Wand	Brandschutztür				neue Brandschutztür, aufgesetzt auf alte Zarge		potenziell asbesthaltige Kordeln/Pappen im Anschlussbereich Zarge/Wand	3		Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
1594	Q1	11	1170	Wand	Entlüftung						Asbestverdacht im Falle eines Faserzementkanals			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
1595	Q1	11	1170	Wand	Entlüftung						Asbestverdacht im Falle eines Faserzementkanals			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
1596	Q1	11	Außen	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1597	Q1	11	Außen	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
1598	Q1	12	Außen	Wand	Faserzementplatten			grau		GU12-023-KN/1598	kein Asbestnachweis (Competenza-Bericht NL22212 vom 12.11.2012)			entfällt

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben- bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
2487	Q1	11	1127	Wand	Fliesenkleber			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2488	Q1	11	1127	Boden	Fliesenkleber, Spachtelmasse, Abdichtung			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2489	Q1	11	1127	Wand	Flachdichtung in Rippenheizkörpern			weiß			asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2490	Q1	11	1126	Wand	Fensterkitt zwischen Drahtglas und Metallrahmen			weiß	blau überstrichen		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2491	Q1	11	1181	Wand	Fliesenkleber Wandfliesen, Putz			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2492	Q1	11	1181	Boden	Fliesenkleber, Spachtelmasse, Abdichtung			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2493	Q1	11	1181	Wand	Elektrosicherungen						möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2494	Q1	11	1130	Boden	PVC Bodenbelag und Kleber/Ausgleichsmasse				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2495	Q1	11	1196	Decke	Mörtel Rohrdurchführung			grau			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2496	Q1	11	1101	Raummitte	Kitt zwischen Drahtglas und Metalltür			weiß			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2497	Q2	12	1283	Boden	Asphaltflies			rot			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2498	Q2	12	1260	Decke/Raummitte	Dichtung RLT-Flansch			braun			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkungen	Proben- bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
2499	Q2	12	1262	Boden	Fliesenkleber, Spachtelmasse, Abdichtung				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2500	Q2	12	1281	Boden	Kleber, Spachtelmasse, Abdichtung				ggf. PAK-belastet		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2501	Q2	12	1230	Boden	Fliesenkleber, Spachtelmasse, Abdichtung				Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen

Erläuterungen:		
Dringlichkeitsstufe I:	≥ 80 Punkte, Sanierung dringend erforderlich	Verwendungen dieser Art sind zur Gefahrenabwehr unverzüglich zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch spätestens nach drei Jahren begonnen werden.
Dringlichkeitsstufe II:	70-79 Punkte, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens zwei Jahren erneut zu bewerten. Ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder III so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.
Dringlichkeitsstufe III:	< 70 Punkte, Neubewertung langfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens fünf Jahren erneut zu bewerten ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder II so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.